

TAGES- & MEHRTAGESREISEN



REISEINFORMATIONEN

Abfahrtsorte und Zeiten

Um die Reisezeiten so kurz wie möglich zu halten, fahren wir nur wenige, direkt an der Strecke liegende Abfahrtsorte an. Zustiege sind in der Regel in **Neubulach, Ehningen, Böblingen/Sindelfingen** und **Neuhausen/Fildern**. Sonderzustiege sind nur für Gruppen ab 10 Personen möglich. Hierfür kann ein Zuschlag erhoben werden. Bei den Tagesfahrten erfolgt die Rückfahrt nach der gesetzlichen Ruhezeit des Fahrers, meist gegen 18:00 Uhr bzw. bei den Familienausfahrten direkt nach Liftende um 16:00 Uhr.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl bei allen unseren Reisen ist 20 Personen. Sollten wir diese Zahl nicht erreichen, können wir Tagesreisen bis 2 Tage und Mehrtagesreisen bis 14 Tage vor Abfahrt absagen. Selbstverständlich informieren wir Sie umgehend über Alternativangebote.

Anmeldung

Für eine bessere Planungssicherheit, bitten wir daher um frühzeitige Reiseanmeldung. Diese kann online, per E-Mail oder telefonisch erfolgen.

Ausweispflicht

Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass ist von jedem Teilnehmer mitzuführen.

Kinder / Jugendliche

Kinder unter 16 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen mitreisen. Allein reisende Jugendliche unter 18 Jahren benötigen eine unterzeichnete Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, diese finden Sie online auf unserer Homepage.

Gruppen / Ermäßigungen

Gruppen sind bei uns herzlich willkommen. Ab 8 vollzahlenden Personen gewähren wir 3 % Rabatt auf den Reisepreis. Für größere Gruppen erstellen wir jederzeit gerne ein individuelles Angebot, ganz nach Ihren Vorstellungen.

Skipässe

Das Anstehen am Kassenhäuschen entfällt, Sie erhalten Ihre Skipässe bequem vorab im Bus oder vor Ort. Profitieren von den günstigen Tarifen für Reiseveranstalter.

Skiausrüstung

Alle unsere Busse sind mit Skiboxen ausgestattet, so dass Ihre Wintersportgeräte fachgerecht transportiert werden. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen die Verwendung von Ski- und Stieftaschen.

Reiseversicherung

Zur Abdeckung einer Vielzahl von (Wintersport-) Risiken ist eine Auslandsranken- und Unfallversicherung anzuraten. Bei Mehrtagesreisen empfehlen wir zusätzlich den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Sicher ans Ziel und wieder zurück

Die Sicherheit unserer Fahrgäste hat auf allen Reisen oberste Priorität. Schneeketten sind bei Winterreisen immer an Bord und können von unserem regelmäßig geschulten Personal in kürzester Zeit montiert werden. Auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten wird selbstverständlich streng geachtet, daher kann die Ankunftszeit, Aufenthaltsdauer und Rückreisezeit etwas von den geplanten Zeiten abweichen.

Bordbar

Softdrinks, Mineralwasser, Bier und Sekt sind unterwegs aus der Bordkühlbar von unseren Reisebegleitern erhältlich. Wir bitten aber um Verständnis, dass wir die Mitnahme und den Genuss mitgebrachter alkoholischer Getränke in unseren Fahrzeugen untersagen und weisen darauf hin, dass wir die Beförderung stark alkoholisierter Personen generell ablehnen können.

Haftungseinschränkung

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Haftung für den Betrieb aller im Katalog angegebenen Bergbahnen, Einschränkungen in der Vor- und Nachsaison und Sperren von Skiabfahrten übernehmen. Außerhalb des Busses übernehmen wir keine Haftung für Beschädigung oder Verlust von persönlichen Dingen. Des Weiteren haften wir nicht für die Einhaltung von Fahrzeiten bei witterungs- oder verkehrsbedingte Verzögerungen, sowie für die Beförderung von Reisenden, die sich durch Eigenverschulden nicht rechtzeitig am vereinbarten Abfahrtsort einfinden.

Leistungsänderungen

Bei nicht ausreichender Schneelage, gefährlichen Straßenverhältnissen, Lawinengefahr oder anderen nicht von uns zu vertretenden Einflüssen behalten wir uns vor, ein anderes Skigebiet anzufahren oder falls keine Ersatzleistung angeboten werden kann, die Fahrt zu stornieren. Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches sind aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich, die wir uns ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

Preisänderungen

Für Preisänderungen nach Abschluss des Reisevertrages gelten, soweit wirksam vereinbart, die Bestimmungen über Preisänderungen in unseren Reisebedingungen, auf die wir ergänzend ausdrücklich hinweisen.

HERZLICH WILLKOMMEN



Der Winter kann kommen!

Liebe Winterfans, wir laden Sie herzlich ein, den Winter gemeinsam mit uns, Freunden, der Familie oder ganz in Ruhe zu genießen – am liebsten natürlich bei glitzerndem Pulverschnee und strahlendem Sonnenschein!

Unser vielfältiges Winterprogramm hält für jeden Geschmack das passende Angebot bereit. Von Tagesausfahrten über gesellige Hüttengaudi bis hin zu abwechslungsreichen Skisafari ist für jeden Winterfan etwas dabei. Gönnen Sie sich erholsame Stunden bei Wellness & Spa, lassen Sie sich kulinarisch verwöhnen und genießen Sie die schönsten Seiten des Winters.

Aufgrund massiv gestiegener Treibstoffkosten mussten wir unsere Reisepreise leider anheben. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen, wir bitten Sie um Ihr Verständnis und setzen weiterhin alles daran, Ihnen schöne Reiseerlebnisse, zuverlässigen Service und unvergessliche Wintertage zu bieten.

Entdecken Sie mit uns die ganze Vielfalt des Wintersports – wir freuen uns darauf, Sie schon bald wieder an Bord begrüßen zu dürfen!

Ihr Teinachtal-Reisen Wintersport-Team

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Carsten Seeger'.

Carsten Seeger

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Maria Wehrmann'.

Maria Wehrmann

REISEKALENDER

REISEDATUM	REISETAG	REISEZIEL	SEITE
------------	----------	-----------	-------

TAGESREISEN

12.12.2026	Samstag	Davos Klosters	7
18.12.2026	Freitag	Wilder Kaiser	8
19.12.2026	Samstag	Silvretta Montafon	9
29.12.2026	Dienstag	Vierschanzentournee Oberstdorf	10
02.01.2027	Samstag	Warth-Schröcken	10
06.01.2027	Mittwoch	Flims Laax	11
09.01.2027	Samstag	Silvretta Montafon Uniskitag	9
16.01.2027	Samstag	Lenzerheide	11
23.01.2027	Samstag	Davos Klosters	7
23.01.2027	Samstag	Silvretta Montafon Vereinsskitag	9
30.01.2027	Samstag	Fellhorn/Kanzelwand	14
06.02.2027	Samstag	Damüls-Mellau	14
13.02.2027	Samstag	Serfaus-Fiss-Ladis	16
13.02.2027	Samstag	Warth-Schröcken	10
20.02.2027	Samstag	Lenzerheide	11
27.02.2027	Samstag	Sonnenkopf - Arlberg	15
04.03.2027	Donnerstag	Sonnenkopf - Arlberg	15
05.03.2027	Freitag	Lermoos Ladies only!	15
06.03.2027	Samstag	Silvretta Montafon	9
06.03.2027	Samstag	Allgäu Kids & Teens Only!	18
13.03.2027	Samstag	Lenzerheide	11
20.03.2027	Samstag	Srfaus-Fiss-Ladis	16
03.04.2027	Samstag	Silvretta Montafon - VfB Skitag & Beatrice Egli	9
10.04.2027	Samstag	Silvretta Montafon - 80's Party	9

REISEDATUM	REISETAG	REISEZIEL	SEITE
------------	----------	-----------	-------

MEHRTAGESREISEN

13.11. - 15.11.2026	Freitag - Sonntag	Sölden Testskiausfahrt	6
14.01. - 17.01.2027	Donnerstag - Sonntag	Biathlon Weltcup Antholz	12
22.01. - 24.01.2027	Freitag - Sonntag	Grindelwald Jungfrau Region	13
12.02. - 14.02.2027	Freitag - Sonntag	Serfaus-Fiss-Ladis	16
20.02. - 21.02.2027	Samstag - Sonntag	Davos Klosters Gipfelwochenende	7
26.02. - 28.02.2027	Freitag - Sonntag	SkiWelt Wilder Kaiser	8
08.03. - 12.03.2026	Montag - Freitag	Pfunds Skisafari	17
13.03. - 14.03.2026	Samstag - Sonntag	Golm im Montafon Hüttenwochenende	18

VORSCHAU FAZINATION & GENUSS 2027

21.04. - 23.04.2027	Mittwoch - Freitag	Fahrt ins Blaue Überraschungsreise	19
16.06. - 21.06.2027	Mittwoch - Montag	Radreise - Lausitzer Seenland	
04.07. - 07.07.2027	Sonntag - Donnerstag	Tirol - Pfunds	
26.09. - 30.09.2027	Sonntag - Donnerstag	Großarlal - Maria Alm	
15.10. - 17.10.2027	Freitag - Sonntag	Trier & Luxemburg	



© Bella_Silvretta-montafon-Vanessa-Strauch

TESTSKIAUSFAHRT SÖLDEN



© Sölden | Christoph Nösig

GLETSCHERSKIGEBIET



Skigebiet: Sölden
Pisten: 144 km
Höchster Punkt: 3.340 m
Weitere Infos: Bergbahnen Sölden
www.soelden.com



WOCHENENDREISE

Dank der Höhenlage von 1.350 bis 3.340 m ist Schneesicherheit von Herbst bis ins Frühjahr garantiert. Damit du diesen Winter auf dem perfekten Ski genießt, kannst du mit uns die neusten Modelle der Saison testen und beliebig oft die Ski wechseln, um ein neues Traumpaar zu finden.

Genusshotel Alpenblick in Huben

In ruhiger Lage zwischen Längenfeld und Sölden finden Sie das kleine, feine Genusshotel. Der Wellnessbereich im Dachgeschoss ist mit Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine und Panorama-Ruheraum eine weitere kleine Besonderheit.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- 2 x Übernachtung mit Halbpension
- 2-Tages-Skipass Gletscherskigebiet
- 2 Tage Testskipaket inkl. Gutschein
- Reise im ComfortClass Fernreisebus



ABFAHRTSZEITEN

12:00 Uhr Neubulach
12:45 Uhr Ehningen
13:00 Uhr Sindelfingen
13:30 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMIN

13. - 15.11.26 Freitag - Sonntag

Preis p. Erw. im DZ
449,- €



DAVOS KLOSTERS



© Davos-Klosters | Three Piece Media

PIONIERORT DES WINTERSPORTS



Skigebiet: Davos Klosters Parsenn
Pisten: 97 km
Höchster Punkt: 2.844 m
Weitere Infos: Destination Davos Klosters
www.davos.ch



Der Ski-Klassiker der Davos Klosters Mountains ist die Parsenn. Mit breiten und langen Abfahrten ist auf diesem Berg für Pistenpass den ganzen Tag lang gesorgt. Die Parsenn verbindet die beiden Orte Davos und Klosters und zählt zum grössten Skigebiet der Region.

GIPFELWOCHENENDE



Berghotel Jakobshorn Davos in Davos-Platz

Auf 2.590 m, direkt an der Bergstation Jakobs-horn. Einfache Unterkunft in Mehrbettzimmern (Bettedecken sind vorhanden, Schlafsack ist mitzubringen). Sonnenterrasse auf der Jatzhütte mit Whirlpool.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- 1 x Frühstück im Bus
- 1 x Übernachtung mit Halbpension
- Betreuung auf der Piste
- 2-Tages-Skipass
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

04:15 Uhr Neubulach
05:00 Uhr Dagersheim
05:30 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMIN

20. - 21.02.27 Samstag - Sonntag

Preis p. Erw. ab
129,- €

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Skipass in der gebuchten Kategorie
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

04:00 Uhr Neubulach
04:30 Uhr Ehningen
05:00 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

12.12.26 Samstag
23.01.27 Samstag

Preis p. Erw.
im MBZ
ONLINE



WILDER KAISER



**IRRINNIG GROSS.
IRRINNIG NAH.**



Skigebiet: SkiWelt Wilder Kaiser
Pisten: 275 km
Höchster Punkt: 1.869 m
Weitere Infos: www.skiwelt.at

Unschlagbar viel Bergerlebnis bieten die Sommer-Bergbahnen Wilder Kaiser - Brixental. 14 Bahnen führen mitten hinein in die BergWelt, wo nicht nur Natur pur, sondern auch sieben der schönsten BergErlebnisWelten entdeckt werden wollen: RiesenWelt Brixen im Thale, Ellmi's Zaubervelt Ellmau, Astberg Pony Alm Going, Hohe Salve Hopfgarten Söll, KaiserWelt Scheffau, Hexenwasser Söll Hohe Salve und Alpinolino Westendorf.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Skipass in der gebuchten Kategorie
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

03:00 Uhr Neubulach
03:30 Uhr Althengstett
04:00 Uhr Weil der Stadt
04:30 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

18.12.26 Freitag

Preis p. Erw.
145,- €

**VERWÖHN-WOCHENENDREISEN
Sporthotel Wilder Kaiser in Oberaudorf**

Dieses familiengeführte Hotel begrüßt Sie in Oberaudorf in den bayerischen Alpen. Den Innenpool, die Sauna und den Fitnessraum nutzen Sie kostenfrei.



INKLUSIVLEISTUNGEN

- 2 x Übernachtung mit Halbenion
- All Inklusive bis 22:00 Uhr**
- 2-Tages-Skipass
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

12:00 Uhr Neubulach
12:30 Uhr Ehningen
12:45 Uhr Sindelfingen
13:15 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMIN

26. - 28.02.27 Freitag - Sonntag

Preis p. Erw.
im DZ
525,- €



SILVRETTA MONTAFON



BERGE INTENSIV ERLEBEN



Skigebiet: Silvretta Montafon
Pisten: 140 km
Höchster Punkt: 2.430 m
Weitere Infos: Silvretta Montafon
www.silvretta-montafon.at

Neben den klassischen blauen, roten und schwarzen Pisten warten einige einzigartige Abfahrts-Highlights auf Wintersportler/innen aller Könnertufen.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Skipass in der gebuchten Kategorie
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

04:15 Uhr Neubulach
04:45 Uhr Ehningen
05:00 Uhr Sindelfingen
05:30 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

19.12.26 Samstag
09.01.27 Samstag **Uniskitag***
23.01.27 Samstag **Vereinsskitag***
06.03.27 Samstag **Loona**
13.03.27 Samstag
03.04.27 Samstag **Beatrice Egli**
10.04.27 Samstag **Forever 80's**

Preis p. Erw. ab
135,- €

09.01.27 UNI-SKITAG*

Vergünstigter Tagesskipass, sowie günstiges Gastroangebot für alle Studierenden.
(bei Anmeldung bitte Uni/Hochschule angeben).

23.01.27 VEREINS-SKITAG*

Alle angemeldeten Mitglieder eines eingetragenen Vereins oder einer ehrenamtlichen Institution erhalten einen vergünstigten Tagesskipass (bei Anmeldung bitte Verein angeben).

06.03.27 LOONA

Heute bringt die Sängerin ihren Sound von 14:30 Uhr - 15:30 Uhr auf die Bella Nova Bühne.

03.04.27 VFB SKITAG & BEATRICE EGLI

VfB-Fans und VfB-Legenden feiern gemeinsam auf Ski, bevor es am Nachmittag zum Finalkonzert mit Beatrice Egli geht. Beste Stimmung, Schnee und Schlager sorgen für echtes Partyfeeling in den Bergen.



10.04.27 FOREVER 80'S-Party

Feier in einem schrillen Outfit der 80er ab 12.00 Uhr die Klassiker des Jahrzehnts auf der Nova Stoba.

*Aktionspreise -> online



OBERSTDORF



© Skisport- und Veranstaltungs GmbH

AUFTAKTSPRINGEN OBERSTDORF



Schanze: Schattenbergschanze
Turmhöhe: 45 m
Anlaufänge: 105,5 m
Weitere Infos:

www.skisprungarena-oberstdorf.de

Der traditionelle Auftakt der Vierschanzen-tournee auf der Schattenbergschanze in Oberstdorf verspricht wie immer spannenden Skisprungsport. Als Auftakt geht es neben dem Tagessieg auch um eine gute Ausgangssituation für die folgenden Stationen in Garmisch-Partenkirchen, Innsbruck und Bischofshofen.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Ticket Stehplatz Kategorie 1
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

08:15 Uhr Neubulach
08:45 Uhr Ehningen
09:00 Uhr Sindelfingen
09:30 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMIN

29.12.26 Dienstag

Preis p. Erw.
109,- €



WARTH-SCHRÖCKEN



© Am Brand - Sams Foto | Frederick Sams

DER ATEM DER BERGE



Skigebiet: Warth-Schröcken
Pisten: 63 km
Höchster Punkt: 2.050 m
Weitere Infos: www.warth-schroecken.at

Das Skigebiet Warth-Schröcken, eingebettet in das Arlberger Skigebiet, zählt nicht umsonst zu den größten Österreichs und gehört weltweit zu den Top 5. Ein absolutes Winterwunderland mit Tiefschnee für alle.

Wer die ganze Vielfalt des Arlbergs genießen möchte, kann auf Wunsch den **SkiArlberg Skipass** dazu buchen.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Skipass in der gebuchten Kategorie
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

04:15 Uhr Neubulach
04:45 Uhr Ehningen
05:15 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

02.01.27 Samstag
13.02.27 Samstag

Preis p. Erw.
145,- €

FLIMS LAAX



© Philipp Ruggli

DEIN ERLEBNIS AM BERG FLIMS X LAAX

Skigebiet: Laax Mountains
Pisten: 216 km
Höchster Punkt: 3.018 m
Weitere Infos: Flims Laax Falera Management AG
www.flimslaax.com

LAAX ist nicht nur ein Ort, sondern ein Gefühl. Ein Winterparadies für Ski- und Snowboard-Begeisterte mit 216 Pistenkilometer, fünf einzigartigen Snowparks, der grössten Halfpipe der Welt und 30 Bahnanlagen. LAAX – wo Hektik endet und Abenteuer beginnt. Du wirst es lieben!

INKLUSIVLEISTUNGEN

- 1 x Übernachtung inkl. Halbpension
- 2-Tage-Skipass
- Busvesper auf der Rückfahrt
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

03:30 Uhr Neubulach
04:00 Uhr Althengstett
04:30 Uhr Weil der Stadt
05:00 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMIN

06.01.27 Mittwoch

Preis p. Erw. ab
169,- €



LENZERHEIDE



SONNE HOCH ZWEI



Skigebiet: Arosa Lenzerheide
Pisten: 225 km
Höchster Punkt: 2.865 m
Weitere Infos: www.arosalenzerheide.ch

Zwei Herzen ein Skigebiet - urchige Berghütten und rekordverdächtige Sonnentage: Das und noch viel Mehr bietet das schneesichere Skigebiet Arosa Lenzerheide - ein Paradies für alle Wintersportfans.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Skipass in der gebuchten Kategorie
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

04:00 Uhr Neubulach
04:30 Uhr Ehningen
05:00 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

16.01.27 Samstag
20.02.27 Samstag
13.03.27 Samstag

Preis p. Erw. ab
135,- €

BIATHLON ANTHOLZ



©Biathlon Antholz

BIATHLON WELTCUP



Stadion: Südtirol Arena Alto Adige
ca. 60 km
Loipen: ca. 1.600 m
Höhenlage: ca. 1.600 m
Kontakt: Südtirol Arena Alto Adige
www.biathlon-antholz.it

PASSION IS OURS

Erleben Sie den Biathlonweltcup in der Südtirol Arena Alto Adige. Vier Wettkampftage, spannende Disziplinen, zwei starke Geschlechter, eine erstklassige Veranstaltung. Das Antholztal ist jedem ein Begriff, der sich für Wintersport interessiert.

HOTEL & RESTAURANT

Steinerhof in Prags

Genießen Sie die Tage im Steinerhof, nur ca. 2 km von Pragser Wildsee entfernt. Komfort und Zufriedenheit der Gäste stehen hier an erster Stelle und die Unterkunft freut sich, Sie in Prags begrüßen zu dürfen.

Donnerstag, 14.01.2027

Gegen Mittag Ankunft in Antholz
14:15 Uhr Einzelwettkampf Männer
Anschließend Fahrt ins Hotel.

Freitag, 15.01.2027

14:15 Uhr Einzelwettkampf Frauen

Samstag, 16.01.2027

11:45 Uhr & 14:30 Uhr
Single Mixed Staffel | Mixed Staffel (M+F)

Sonntag, 17.01.2027

12:45 Uhr & 15:00 Uhr
Massenstart Männer | Massenstart Frauen

Anschließend Heimreise.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- 3 x Übernachtung inkl. Halbpension
- 4 Tage Biathlon-Ticket
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

04:15 Uhr Neulach
04:45 Uhr Althengstett
05:15 Uhr Sindelfingen
05:45 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

14. - 17.01.27 Donnerstag - Sonntag

Preis p. P. im DZ ab
769,- €

GRINDELWALD



©Jungfrau Region

JUNGFRAU SKIREGION TOP OF EUROPE



Skigebiet: Grindelwald-Wengen
Pisten: 155 km
Höchster Punkt: 2.500 m
Weitere Infos: www.jungfrau.ch

Auf Skiern oder dem Snowboard gleiten sie die Abhänge von Kleine Scheidegg, Laubhorn und Männlichen hinunter. Mal ist es eine Steilpartie, mal ein sanft geschwungenes Gleitstück. Und immer hat man das weltberühmte Dreigestirn im Blickfeld, das die Jungfrau Ski Region so einmalig macht.



WOCHENENDREISE

Hotel Bären in Wilderswil

Erleben Sie die Original „Schweizer Gemütlichkeit“ im über 300 Jahre alten Gasthaus mit traditionell eingerichtete Zimmern.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- 2 x Übernachtung mit Halbpension
- 2-Tages-Skipass
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

12:15 Uhr Neulach
13:15 Uhr Sindelfingen
13:45 Uhr Ehningen

REISETERMIN

22. - 24.01.27 Freitag - Sonntag

Preis p. Erw. im DZ
485,- €





FELHORN / KANZELWAND



© OK-Bergbahnen

ZWEI-LÄNDER BERGVERGNÜGEN



Skigebiet: Fellhorn/Kanzelwand
Pisten: 36 km
Höchster Punkt: 2.058 m
Weitere Infos: www.ok-bergbahnen.com

Im Winter ist das Fellhorn mit der benachbarten Kanzelwand der größte Skiraum im Skigebiet Oberstdorf/Kleinwalsertal.

Schulklassen-Angebot (Di. - Do./ab 30 Pers.)

Ihr plant einen Wintersport-Tag für eure Schule? - Bis Abiturjahrgang bietet die 2-Länder-Skiregion Schulkassen einen Top-Preis!

Preis p. P.
92,- €

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Skipass in der gebuchten Kategorie
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

05:15 Uhr Neubulach
 05:45 Uhr Ehningen
 06:00 Uhr Sindelfingen
 06:30 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

30.01.27 Samstag

Preis p. Erw.
139,- €



DAMÜLS-MELLAU



© Damüls-Seilbahnen GmbH & Co KG

SCHNEEREICH



Skigebiet: Damüls-Mellau
Pisten: 109 km
Höchster Punkt: 1.450 m
Weitere Infos: Bergbahnen Mellau
www.damuels-mellau.at

Wintersportgenuss rund um die Mittagspitze für Genussfahrer, Skikids, Freestyler oder Freerider.

Das Traumschigebiet Damüls-Mellau, mitten im Herzen des Bregenzerwaldes. Die Kombination von sonnigen Pisten und Nordhängen bieten die Gewähr für stets ideale Schneeverhältnisse. In den Vorarlberger Wintersportorten Damüls, Mellau und Faschina sind Ihre Lieblingshänge.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Skipass in der gebuchten Kategorie
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

04:15 Uhr Neubulach
 04:45 Uhr Ehningen
 05:15 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMIN

06.02.26 Samstag

Preis p. Erw.
149,- €

SONNENKOPF



Sonnenkopf

NATURSCHNEEFREUDE PUR



Skigebiet: Sonnenkopf
Pisten: 30 km
Höchster Punkt: 2.296 m
Weitere Infos: Klostertaler Bergbahnen
www.sonnenkopf.com

Prima auch für Wanderer und Rodler

Der ca. 7 km lange Winterwanderweg zum Muttjöchle zählt zu den schönsten Vorarlbergs. Rodelbahn: Von Berg- zur Mittelstation. Länge: 2 km mit mehreren Teilstücken.

Unter der Woche genießen Sie hier nahezu leere Pisten!



INKLUSIVLEISTUNGEN

- Skipass in der gebuchten Kategorie
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

04:15 Uhr Neubulach
 04:45 Uhr Ehningen
 05:00 Uhr Sindelfingen
 05:30 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

27.02.27 Samstag
 04.03.27 Donnerstag

Preis p. Erw. ab
129,- €



LERMOOS



© TZA_C. Jorda

ZUGSPITZARENA



Skigebiet: Grubigstein/ Lermoos
Pisten: 27 km
Höchster Punkt: 2.100 m
Weitere Infos: Grubigsteinbahnen Lermoos
www.bergbahnen-landes.at

LADIES ONLY!

Bestens betreut von euren Skiguides erwartet euch ein weitläufiges Skigebiet mit vielen Hütten.

Nach dem Skifahren geht es zur Apre's Fete in „Die Lahme Ente“.



INKLUSIVLEISTUNGEN

- Skipass in der gebuchten Kategorie
- leckeres Muntermacher Frühstück
- Ski- und Snowboardguiding
- Après Fete
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

05:00 Uhr Neubulach
 05:45 Uhr Dagersheim
 06:15 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMIN

05.03.27 Freitag

Preis p. Erw.
ONLINE

SERFAUS-FISS-LADIS



© SFL-Sepp Mallaun

TIROLS SKIDIMENSION



Skigebiet: Serfaus-Fiss-Ladis
Pisten: 214 km
Höchster Punkt: 2.828 m
Weitere Infos: Tourismusverband
 Serfaus-Fiss-Ladis
www.serfaus-fiss-ladis.at

Langsam über den feinen Schnee gleiten, die Freiheit spüren und für einen Moment alle Dinge um sich herum vergessen. Umgeben von frischer Bergluft, wärmenden Sonnenstrahlen, mit Blick in die herrliche Natur. Kaum ein anderes Skigebiet lässt die Herzen von Skifahrern und Snowboardern so hoch schlagen.

VERWÖHN-WOCHENENDREISEN

Posthotel in Pfunds

Eine Welt aus Ruhe, Genuss und Herzlichkeit. Ein Ort für Gleichgesinnte. Einfach gut leben im traditionsreichen Posthotel Pfunds im Tiroler Oberland. Entspannung bietet die Wohlfühloase mit Felsenhallenbad, Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine und Infrarotliegen.



INKLUSIVLEISTUNGEN

- Skipass in der gebuchten Kategorie
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

03:45 Uhr Neubulach
 04:15 Uhr Ehningen
 04:45 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

13.02.27 Samstag
 20.03.27 Samstag

Preis p. Erw.
149,- €

INKLUSIVLEISTUNGEN

- 2 x Übernachtung mit Halbpension
- 2-Tages-Skipass
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

12:00 Uhr Neubulach
 12:30 Uhr Ehningen
 12:45 Uhr Sindelfingen
 13:15 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

12.02. - 14.02.27 Freitag - Sonntag

Preis p. Erw. im DZ
549,- €

SKISAFARI



© Posthotel Pfunds

UNZÄHLIGE WINTERMOMENTE

Ein Hotel, vier Skigebiete und jeden Tag ein neues Pistenabenteuer!

Erleben Sie eine abwechslungsreiche Skisafari rund um das Posthotel Pfunds in Tirol. Freuen Sie sich auf traumhafte Bergpanoramen, bestens präparierte Pisten und grenzenlosen Skispaß in gleich vier faszinierenden Skigebieten.

Entdecken Sie die weitläufigen Pistenwelten von Serfaus-Fiss-Ladis, erleben Sie internationales Skivergnügen in der Silvretta Arena Samnaun/Ischgl, genießen Sie die schneesicheren Abfahrten der Zwei Länder Skiarena Nauders, und erkunden Sie das sportliche Arlberg Skigebiet.

Jeder Skitag hält neue Highlights bereit – von sportlichen Herausforderungen über genuss-



SFL_Skifahren © Sepp Mallaun

volle Carving-Schwünge bis hin zu gemütlichen Einkehrmöglichkeiten in urigen Berghütten.

Nach einem erlebnisreichen Tag im Schnee erwartet Sie das Posthotel Pfunds mit Tiroler Gastfreundschaft und wohlthuender Erholung. Tanken Sie neue Energie, lassen Sie die Winterlandschaft auf sich wirken und freuen Sie sich auf das nächste Pistenabenteuer.



INKLUSIVLEISTUNGEN

- 4 x Übernachtung inkl. Halbpension
- Wellnessoase
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

08:00 Uhr Neubulach
 09:00 Uhr Böblingen, Paladion

REISETERMIN

08. - 12.03.27 Montag - Freitag



ALLGÄU



© OK-Bergbahnen

KIDS & TEENS ONLY!



Skigebiet: Allgäu - je nach Schneelage
Alter: 8 - 17 Jahre

Erwachsene dürfen an diesem Tag zu Hause bleiben, die Betreuung erfolgt durch Ski- und Snowboardlehrer der DSV Skischule Böblingen.

Für Kinder bis einschl. 11 Jahre ist ein Skikurs/Skiguiding verbindlich.

Ältere Kids und Teens ab 12 Jahren dürfen selbständig in Gruppen im Skigebiet fahren, wenn hierfür eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Tages-Skipass
- Betreuung durch Ski- und Snowboardlehrer der DSV Skischule BB
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

05:00 Uhr Neubulach
05:30 Uhr Ehningen
06:00 Uhr Böblingen, Paladion

REISETERMIN

06.03.27 Samstag

Preis p. Kind
110,- €



GOLM



© Haus Matschwitz

BEWEGUNGSBERG MONTAFON



Skigebiet: Golm
Pisten: 44 km
Höchster Punkt: 2.103 m
Weitere Infos: Bewegungsberg Golm
www.golm.at



Hüttenwochenende

- Übernachtung direkt an der Mittelstation Matschwitz der Golmbahn.
- 4-Stockbett-Zimmer mit Etagenduschen
 - Handtuch und Schlafsack / Bettwäsche mitbringen

INKLUSIVLEISTUNGEN

- 1 x Übernachtung inkl. Halbpension
- 2-Tage-Skipass
- Busvesper auf der Rückfahrt
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

03:30 Uhr Neubulach
04:45 Uhr Dagersheim
05:15 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMIN

13. - 14.03.27 Samstag - Sonntag

Preis p. Erw.
im MBZ
ONLINE

VORFREUDE



Preis p. P.
ONLINE

FAHRT INS BLAUE

Mittwoch, 21.04.27 - Freitag, 2.04.27
3 Tage Urlaub in Bayern mit Übernachtung inkl. HP in einem schönen 3* Landhotel.

RADREISE

Mittwoch, 16.06.27 - Montag, 21.06.27
6 Tage Aktivurlaub mit geführten Radtouren (ca. 45 km pro Tour) Lausitzer Seenland und Spree-wald. Übernachtung inkl. HP im 3*Hotel Cottbus Kolkwitz.

3 LÄNDER - 1 HOTEL

Sonntag, 04.07.27 - Donnerstag, 08.07.27
5 Tage Österreich, Italien und die Schweiz entdecken. Übernachtung inkl. HP im Oberinntal im 3*Posthotel in Pfunds.

BERGHERBST

Sonntag, 26.09.27 - Donnerstag, 30.09.27
5 Tage Herbsturlaub in Österreich genießen. Übernachtung inkl. HP im 4*Hotel Lohninger Hof in Maria Alm.

TRIER

Freitag, 15.10.27 - Sonntag, 17.10.27
3 Tage Urlaub an der Porta Nigra in Trier mit Übernachtung inkl. HP im 4*Nells Park Hotel.



UNSERE REISEBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Kunden, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Teinachtal-Reisen G. Maier GmbH & Co., nachstehend „TTR“ abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von TTR und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von TTR für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde TTR den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 7 Werktagen gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch TTR zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird TTR dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. TTR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts-

und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Tagesreisen sind unverzüglich bei Buchung fällig und spätestens vor Abreise zahlbar.

2.2. Bei allen Reisen mit Übernachtung dürfen TTR und Reisevermittler Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 14 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.3. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl TTR zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist TTR berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Preis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von TTR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind TTR vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. TTR ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von TTR gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von TTR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte TTR für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. TTR behält sich nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern TTR den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann TTR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann TTR vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann TTR vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für TTR verteuert hat.

4.4. TTR ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für TTR führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von TTR zu erstatten. TTR darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die TTR tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. TTR hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von TTR gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen

oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von TTR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber TTR unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert TTR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann TTR eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von TTR zu vertreten ist. TTR kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

TTR hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei TTR, wird die Entschädigung wie folgt berechnet:

a) Bei Busreisen mit Übernachtung
Bis 30 Tage vor Abreise 20 %,
bis 21 Tage vor Abreise 30 %,
bis 14 Tage vor Abreise 40 %,
bis 7 Tage vor Abreise 50 %,
bis 1 Tag vor Abreise 70 %
und bei Rücktritt am Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises.

b) Bei Tagesreisen
Bis 3 Tage vor Abreise wird eine Bearbei-

tungsentgelt i. H. von 15,- € berechnet. Bei Rücktritt nach dieser Frist oder bei Nichterscheinen ist der Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen aus Zusatzleistungen zu entrichten.

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, TTR nachzuweisen, dass TTR überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von TTR geforderte Entschädigungspauschale.

5.4. TTR behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit TTR nachweist, dass TTR wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist TTR verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Ist TTR infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat TTR unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von TTR durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie TTR 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

6.1. TTR kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von TTR beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) TTR hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) TTR ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber, die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilneh-

merzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von TTR später als 2 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

6.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

7.1. TTR kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von TTR nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von TTR beruht.

7.2. Kündigt TTR, so behält TTR den Anspruch auf den Reisepreis; TTR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die TTR aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit TTR infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von TTR vor Ort zur Kenntnis zu geben. Der Busfahrer ist ohne ausdrückliche Erklärung von TTR nicht Vertreter von TTR. Ist ein Vertreter von TTR vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängeln an TTR unter der mitgeteilten Kontaktstelle von TTR zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von TTR bzw. seiner Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von TTR ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche

anzuerkennen.

8.2. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der Kunde TTR zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von TTR verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von TTR für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montreale Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. TTR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von TTR sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. TTR haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von TTR ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber TTR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden.

12. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

12.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

12.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. Der Fahrer des Busses ist nicht Vertreter von TTR zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen.

13. Alternative Streitbeilegung

13.1. TTR weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass TTR nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. TTR weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017-2020

Reiseveranstalter:



Teinachtal-Reisen G. Maier GmbH & Co.
Gewerbstraße 10 • 75387 Neubulach
Tel: 07053 9696-0 • Fax: 07053 9696-30
info@teinachtal-reisen.de

FORMBLATT

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Teinachtal-Reisen G. Maier GmbH & Co. (TTR) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen TTR über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten.
- Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung

aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

TTR hat eine Insolvenzabsicherung mit der Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen*. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Hanse-Merkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel: +49 40 53799360, info@hansemekur.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von TTR verweigert werden.

- Die vorliegenden Angebote sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

Reiseveranstalter:



Teinachtal-Reisen G. Maier GmbH & Co.
Gewerbstraße 10 • 75387 Neubulach
Tel: 07053 9696-0 • Fax: 07053 9696-30
info@teinachtal-reisen.de

Willkommen im SPORTLICHSTEN SKIGEBIET



auf geht's


**Silvretta[®]
Montafon**

 **MAIER** TEINACHTAL-REISEN

Teinachtal-Reisen
G. Maier GmbH & Co. KG
Gewerbestraße 10
75387 Neubulach
Tel. 07053 9696-0

info@teinachtal-reisen.de
www.teinachtal-reisen.de